



HVBG

HVBG-Info 21/1991 vom 12.09.1991, S. 1857 - 1860, DOK 374.26/017-LSG

**Selbstgeschaffene Gefahr - Kein UV-Schutz gemäß § 548 RVO
bei einem Streit aus einem betrügerischen Geschäft
- Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom
05.12.1990 - L 17 U 18/89**

Selbstgeschaffene Gefahr - Kein UV-Schutz gemäß § 548 RVO bei
einem Streit aus einem betrügerischen Geschäft;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land
Nordrhein-Westfalen vom 05.12.1990 - L 17 U 18/89 - (Die
gegen die Nichtzulassung der Revision im vorg. LSG-Urteil
eingelegte Beschwerde wurde durch BSG-Beschluß vom
05.04.1991 - 2 BU 36/91 - als unzulässig verworfen.)

Wer mit dem Verkäufer übereinkommt, den Kaufpreis für einen zu
betrieblichen Zwecken erworbenen Kraftwagen "auf
versicherungsrechtlicher Basis", d.h. weitgehend aus
Schadensersatzleistungen von Haftpflichtversicherern für fingierte
Verkehrsunfälle aufzubringen, fällt einer selbstgeschaffenen
Gefahr zum Opfer und steht daher nicht unter dem Schutz der
gesetzlichen Unfallversicherung, wenn er sich nachhaltig weigert,
den auf diese Weise nicht abgedeckten Teil des Kaufpreises zu
zahlen oder dafür Sicherheit zu leisten und der Verkäufer zur
Durchsetzung seiner uneinklagbaren Ansprüche ihm gegenüber
gewalttätig wird.

Fundstelle: Breithaupt 1991, S. 645-650